

## Zurück in den «Rucksack» der Schweiz?

«Ich kann Ihnen nur gratulieren.» Diese Worte richtete die Europa-rechtsprofessorin Christa Tobler kürzlich an einer Veranstaltung des Liechtenstein-Instituts an die liechtensteinische Bevölkerung. Gemeint war die Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Dass sich die Schweizer Stimmberechtigten im Dezember 1992 mit knapper Mehrheit gegen den EWR-Beitritt aussprachen, wird von vielen Expertinnen und Experten noch heute bedauert. Stattdessen einigten sich die Schweiz und die Europäische Union (EU) auf verschiedene Pakete bilateraler Abkommen.

Seit geraumer Zeit steckt dieser «bilaterale Weg» jedoch in einer Krise. Konkret drängt die EU auf den Abschluss eines institutionellen Abkommens. Dieses soll einen institutionellen Rahmen für ausgewählte Abkommen schaffen und damit eine dynamische Übernahme von neuem EU-Recht und dessen konsistente Auslegung sichern sowie ein Verfahren zur Streitbeilegung etablieren. Das institutionelle Abkommen ist in der Schweiz aber stark umstritten, weshalb völlig offen ist, ob das seit Dezember 2018 als Entwurf vorliegende Abkommen je in Kraft treten wird.

Für die weitere Entwicklung der Beziehungen Schweiz–EU gibt es verschiedene Szenarien. Die drei wahrscheinlichsten sollen hier

kurz skizziert werden. Das erste Szenario geht davon aus, dass die materielle Substanz der bestehenden bilateralen Abkommen schrittweise erodiert, falls eine Einigung auf ein institutionelles Abkommen nicht zustande kommt. Dies bedeutet, dass einerseits keine neuen Abkommen hinzukommen und andererseits bestehende Abkommen nicht mehr aktualisiert werden und so rasch an Relevanz verlieren. Das zweite Szenario verweist auf die sogenannte «Begrenzungsinitiative», welche im kommenden Jahr in der Schweiz zur Abstimmung kommt. Eine Annahme dieser Initiative würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz–EU führen, womit gleichzeitig verschiedene andere Abkommen zwischen der Schweiz und der EU ausser Kraft gesetzt würden. Während die ersten beiden Szenarien einen Integrationsrückschritt folgern, führt die Annahme des institutionellen Abkommens – dies das dritte Szenario – zu mehr Integration.

Alle drei Szenarien wirken sich sowohl auf die Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz als auch die Beziehungen Liechtensteins zur EU aus. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Liechtensteins Mitgliedschaft im EWR und Liechtensteins Regionalunion mit der Schweiz gilt dabei der Grundsatz: Je enger die Beziehungen

Schweiz–EU sind, desto besser ist dies für Liechtenstein. Demnach wäre eine baldige Einigung auf ein institutionelles Abkommen Schweiz–EU aus der Sicht Liechtensteins wünschenswert.

Allerdings birgt auch dieses Szenario gewisse Risiken. Mit einem institutionellen Abkommen erhalten die Beziehungen Schweiz–EU zwar einen institutionellen Rahmen, dieser ist aber deutlich weniger umfassend als derjenige des EWR, welcher über einen eigenen Gerichtshof und eine eigene Überwachungsbehörde verfügt. Auch bleibt die Integration der Schweiz auf einzelne Politikbereiche beschränkt, während der EWR – zumindest im Verhältnis zum Binnenmarkt – einem globalen Ansatz folgt.

Manche Akteure in Island, Liechtenstein und Norwegen könnten deshalb den mit dem institutionellen Abkommen Schweiz–EU geschaffenen Rahmen als Alter-

native zum EWR erachten und somit für ihre Staaten ein ähnliches Arrangement auf bilateraler Basis fordern. Entsprechende Diskussionen könnten wiederum die Funktionsweise des EWR entscheidend schwächen und damit diesen Forderungen weiteren Auftrieb verleihen. Während für Island und Norwegen die Ausgestaltung ihrer Beziehungen zur EU analog dem Modell der Schweiz durchaus interessant sein könnte, wäre Liechtenstein dadurch aber wohl plötzlich wieder im «Rucksack» der Schweiz.

Im Moment sind dies alles nur Gedankenspiele. Aus der Sicht Liechtensteins lohnt es sich aber, die Beziehungen Schweiz–EU genau zu verfolgen.



**DR. CHRISTIAN FROMMELT**

Direktor und Forschungsbeauftragter  
Politik am Liechtenstein-Institut

GASTKOMMENTAR

Anzeige

### Wir ziehen um !

> Offen bis 28. Dezember 2019 <  
( ganzer Januar geschlossen )

Ab 1. Februar 2020  
neu an der  
Landstrasse 25, Schaan



**FOTO KAUFMANN**

Poststrasse 33, FL-9494 Schaan  
Telefon +423 232 07 79 www.foto-kaufmann.li

**Radio**   
LIECHTENSTEIN



GEMEINNÜTZIGER VEREIN FÜR ANHNERFORSCHUNG UND PFLEGE  
DER KULTUR UND DES DRAUGHTOMS, MAUREN